

**Bilanz und Erwartungen –
Die Arbeit der nordrhein-westfälischen
Landesregierung aus Sicht der Wirtschaft**

Zielvorgaben des Koalitionsvertrags

Neuorganisation und Modernisierung der öffentlichen Verwaltung • Verwaltungsstrukturreform • Bürokratieabbau • Umsetzung der Erkenntnisse aus der Modellregion Ostwestfalen-Lippe landesweit • Privatisierung bisher vom Staat wahrgenommener Aufgaben • Verzicht auf nicht notwendige Gesetze • Auflösung von Sonderbehörden • Beschleunigter Abbau von „kw-Stellen“ bzw. ihre Verlagerung • „1:1“ Umsetzung von EU- und Bundesrecht • Abschaffung überflüssiger landesrechtlicher Pflichten • Zurückführung des ausgeuferten Beauftragtenwesens

Bewertung der Wirtschaft

Die NRW-Regierung macht ihre Hausaufgaben. Die Weichen sind richtig gestellt. Jetzt muss Kurs gehalten werden.

Erfolge bei der Sanierung des Haushalts

Es ist nicht nur ein Gebot zur Rückgewinnung der staatlichen Handlungsfähigkeit, sondern auch der Generationengerechtigkeit, den Landeshaushalt zu konsolidieren. Eine Haushaltssperre, Einsparungen und das höhere Steueraufkommen konnten eine Nettoneuverschuldung nicht verhindern, aber von 6,7 Mrd. Euro im Jahr 2005 auf 3,2 Mrd. Euro im Jahr 2006 doch mehr als halbieren. Die vom Kabinett beschlossene mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2007 bis 2011 spricht dafür, dass die Sanierung des Haushaltes weiter vorangetrieben und gelingen wird.

Auf Entbürokratisierungskurs

Nach der Leitidee „Weniger Staat – mehr Selbstbestimmung“ treibt die neue Landesregierung die „Verschlankung“ und die Entbürokratisierung des Staates voran. Bislang wurden für 116 Behörden und Einrichtungen des Landes die Auflösung, Neuordnung, Kommunalisierung oder Privatisierung beschlossen. Angekündigt ist ein weiterer Abbau überflüssiger Stellen.

Auch das Bürokratieabbaugesetz I, das Mitte April 2007 in Kraft trat, bringt eine Verringerung bürokratischer Eingriffe. Mit diesem Gesetz werden die zuvor in der Modellregion Ostwestfalen-Lippe erprobten Vorschläge zum Bürokratieabbau nunmehr auf ganz Nordrhein-Westfalen übertragen. Das Bürokratieabbaugesetz II, das die Zahl und die Dauer der verwaltungsrechtlichen Widerspruchsverfahren in Nordrhein-Westfalen reduzieren will, trat Anfang November 2007 in Kraft. In diesen Kontext gehören auch die Freigabe der Ladenöffnungszeiten an Werktagen, die Ausweitung der Öffnungszeiten für die Außengastronomie sowie der Gesetzesentwurf zur Reform der Gemeindeordnung.

Leider wurden die staatlichen Ämter für Arbeitsschutz und für Umweltschutz bisher nicht nach dem Vorbild der früheren Gewerbeaufsichtsämter zusammengelegt. Da die Kommunalisierung der Umweltverwaltung fortschreitet, besteht die Gefahr, dass Arbeitsschutz- und Umweltverwaltung weiterhin getrennt bleiben. Aus Sicht der Wirtschaft ist damit ein wichtiges Ziel der Verwaltungsmodernisierung verfehlt. Denn nur wenn die gesamte technische Betriebsprüfung in einer Hand ist, können bürokratische Belastungen der Betriebe durch Mehrfachprüfungen ähnlich gelagerter Sachverhalte vermieden werden.

Steinkohlebergbau: Stilllegung schafft finanzielle Manövriermasse

Die Koalitionsregierung hat gemeinsam mit dem Bund einen Weg eingeschlagen, den subventionierten Steinkohlebergbau zu beenden. Dafür ist ein Zeitplan vereinbart worden, der eine sozialverträgliche Stilllegung des Bergbaues und ein Auslaufen der Subventionen vorsieht. Nach dem Jahr 2014 wird sich das Land nicht mehr an den Absatzhilfen für die laufende Produktion beteiligen. Die Finanzierungsbeiträge des Landes Nordrhein-Westfalen werden ab 2009 bis zur endgültigen Stilllegung kontinuierlich gesenkt.

Das Land erhält damit auf mittlere Sicht eine zusätzliche finanzielle Manövriermasse, die es im Wettbewerb insbesondere auch mit anderen Bundesländern etwa im Hinblick auf die Förderung von Forschung und Entwicklung benötigt.

Effizienz – beim Personaleinsatz kein Fremdwort mehr

Ein effizienter Staat nutzt auf seinem internen Arbeitsmarkt das Instrument des Personaleinsatzmanagements (PEM). Genau dies sieht der Gesetzesentwurf PEM vor. Sein Ziel ist es, den internen Arbeitsmarkt neu zu ordnen und ressortübergreifend neu zu organisieren, die kw-Vermerke verantwortungsvoll zu handhaben und die Verwaltungsstrukturreform zu unterstützen.

Der effiziente Staat vergrößert den Handlungsspielraum der Behörden. Diesem Ziel dient das neue Landespersonalvertretungsgesetz, das das Bundesrecht 1:1 übernimmt. Es reduziert die Mitbestimmung auf das vorherrschende Normalniveau. Mit dem neuen Gesetz sind im Schulsystem 210 Freistellungen weniger zu erwarten. Von den bisher freigestellten Personalräten werden 160 Lehrerinnen und Lehrer wieder Unterricht erteilen.

Teilerfolg bei gesetzlichen Vorgaben

Die Landesregierung hatte seinerzeit gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz Position bezogen, da dieses an verschiedenen Punkten die Vorgaben der EU-Richtlinien deutlich übererfüllt. Leider konnte die Landesregierung das Gesetzgebungsverfahren nicht mehr nachhaltig zum Positiven beeinflussen.

Allerdings ist es der Landesregierung zu verdanken, dass das seit dem 1. März 2003 in NRW geltende Tariftrübesetz wieder außer Kraft gesetzt wurde. Dieses Gesetz hatte sich als unpraktikabel und bürokratisch herausgestellt.

Leistungsfähige Wirtschaft

Zielvorgaben des Koalitionsvertrags

Zusätzliche Finanzierungsinstrumente für den Mittelstand durch die NRW-Bank • Reform des Paragraphen 107 der nordrhein-westfälischen Gemeindeordnung: Vorrang der privaten Leistungserbringung • Strikte Einhaltung des Vergaberechts bei der Vergabe öffentlicher Aufträge und mittelstandsfreundliche Aufteilung in Teil- und Fachlose • Neuordnung der Wirtschaftsförderung • Konzentration bestehender Förderprogramme auf mittelständische Betriebe und Existenzgründer • Aufstockung der Meistergründungsprämie um 2 Mio. Euro • Ansiedlungsanreize für mittelständische Unternehmer und Existenzgründer • Auslauf des subventionierten Bergbaus • Reduzierung der Berichtspflichten für mittelständische Unternehmen

Bewertung der Wirtschaft

Die Trendwende in der Wirtschaft ist unverkennbar. NRW hat wieder Anschluss an die positive Gesamtentwicklung gefunden. Im ersten Halbjahr 2007 lag der Zuwachs des realen Bruttosozialproduktes mit 3 % sogar über dem Bundesdurchschnitt mit 2,9 %.

Erleichterung für den Mittelstand im Fokus der Wirtschaftspolitik

Der Mittelstand und das inhabergeführte Familienunternehmen rücken in den Fokus der Wirtschaftspolitik. Eine Revitalisierung der Sozialen Marktwirtschaft ist unverkennbar. Die wiederholte Verabschiedung von Mittelstandspaketten, die Maßnahmen zur Förderung und Entlastung von mittelständischen Unternehmen bündeln, ist Ausdruck dieser Politik. Anstatt einen Mittelstandsbeauftragten ohne eigene Kompetenzen zu berufen, wendet sich die Landesregierung den Unternehmen selbst zu und bindet Vertreter dieses Wirtschaftsbereiches in den Dialog mit der Wirtschaft ein.

Mehr Flexibilität in der öffentlichen Auftragsvergabe

Im Sinne einer mittelstandsfreundlichen Gestaltung der öffentlichen Auftragsvergabe verfügen die Kommunen durch die Erhöhung der Wertgrenzen für freihändige Vergabe und durch beschränkte Ausschreibungen bei kommunalen Bauleistungen über eine wesentlich größere Flexibilität. Außerdem werden die Stärkung der Fach- und Teillosvergabe, Möglichkeiten der „Loslimitierung“ und Erleichterungen beim Eignungsnachweis die Teilnahme mittelständischer Unternehmen am Markt für öffentliche Beschaffungen verstetigen.

Stärkung der Subsidiarität im Interesse des Mittelstands

Das Regierungshandeln stärkt das von der Wirtschaft eingeforderte Prinzip der Subsidiarität in der Wirtschaftspolitik, um eine größere Effektivität und Nähe zu den Anforderungen der Unternehmen zu bewirken. Durch die Änderung des § 107 Gemeindeordnung wird künftig der privaten Leistungserbringung der Vorzug gegenüber der Leistungserbringung durch die öffentliche Hand gegeben. Die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen ist somit auf die Kernaufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge beschränkt. Ausdruck der Subsidiarität ist auch die Verlagerung von Aufgaben auf die Selbstverwaltungseinrichtungen der Wirtschaft wie das Erteilen von Ausnahmebewilligungen durch die Handwerkskammern oder die Wahrnehmung außenwirtschaftlicher Aufgaben durch eine von den Industrie- und Handelskammern, den Handwerkskammern und der NRW.Bank gemeinsam getragenen Gesellschaft.

Nachhaltig tragfähige Existenzgründungen stärken den Mittelstand

Die Ermutigung zu Existenzgründungen war immer schon ein vorrangiges Ziel der Wirtschaftspolitik. Dabei ist der jetzigen Landesregierung die Qualität wichtiger als die Quantität. Das Instrument der STARTERCENTER NRW trägt dazu bei, Gründern die bürokratischen Hürden zu ebnen und schafft zugleich einen Anreiz, das Beratungs- und Qualifizierungsangebot der Wirtschaftsorganisationen zu nutzen und damit Gründungen auf der Basis fundierter Vorbereitungen vorzunehmen. Mit voraussichtlich rund 800 Meistergründungsprämien im Jahr 2007 – 200 mehr als im Vorjahr – trägt die Landesregierung wesentlich dazu bei, qualifizierten Gründern im Handwerk den Weg in die Selbstständigkeit zu erleichtern, ihnen einen zusätzlichen Finanzierungsrahmen zu bieten und Arbeitsplätze zu schaffen.

Teilerfolg beim Abbau bürokratischer Lasten für den Mittelstand

Der Abbau bürokratischer Lasten für die Unternehmen ist ein drängendes, in der konkreten Umsetzung aber auch schwieriges Unterfangen. Angesichts der vergleichsweise geringen eigenen Rechtsetzungskompetenzen auf Landesebene ist der Ansatz der Landesregierung folgerichtig, den Fokus auf Verwaltungsabläufe und die Verbesserung der Zusammenarbeit von Behörden und Unternehmen zu legen. Mit dem Gütezeichen für mittelstandsorientierte Kommunalverwaltungen hat sie einen wesentlichen Anreiz geschaffen, die Zusammenarbeit vor Ort konkret zu verbessern.

Zielvorgaben des Koalitionsvertrags

Arbeitsrechtliche Vereinfachung von Neueinstellungen • Unterstützung einer teilweisen Abkopplung der Sozialkosten vom Faktor Arbeit • Kritik des geplanten AGG (2005) wegen zusätzlicher Belastungen der Wirtschaft • Betreuung von Langzeitarbeitslosen soll kommunale Aufgabe werden • Mehr Wettbewerb in der Arbeitsvermittlung und Stärkung der regionalen Entscheidungskompetenzen • Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes stärker an die Dauer der Beitragszahlung koppeln • Versorgungersparnisse sollen beim Arbeitslosengeld II stärker anrechnungsfrei bleiben • Überprüfung: Verdrängungswirkung auf den ersten Arbeitsmarkt durch Ich-AGs und Ein-Euro-Jobs • Weiterentwicklung des dualen Systems • Zweijährige Ausbildungsgänge • Testierung von Teilqualifikationen • Erhöhung des Kostenanteils des Landes an der überbetrieblichen Lehrlingsausbildung um 2 Mio. Euro • Letztes Pflichtschuljahr im Rahmen einer betrieblichen Ausbildung • Bestmögliche Nutzung des Europäischen Strukturfonds ESF

Bewertung der Wirtschaft

Vielen richtigen Weichenstellungen stehen auch einige falsche Entscheidungen gegenüber.

Weiterhin Blockaden im Arbeits- und Sozialrecht

Das Arbeits- und Sozialversicherungsrecht ist weitgehend Aufgabenbereich des Bundes. Gleichwohl fühlt sich die Landesregierung in die Pflicht genommen, sich über eine Einflussnahme im Bundesrat für verbesserte Rahmenbedingungen zur Schaffung neuer Arbeitsplätze einzusetzen. Ihre programmatischen Ankündigungen blieben jedoch wirkungslos. Die Blockaden im Arbeits- und Sozialrecht sind nicht gelockert worden.

Aufschwung am Arbeitsmarkt

Dennoch hat sich der konjunkturelle Aufschwung durchgesetzt. Entsprechend positiv zu bewerten ist die Entwicklung am Arbeitsmarkt auch in NRW. Zum Jahresende 2007 lag die Arbeitslosenquote bei 8,6 % – der niedrigste Stand seit 2001. Alle Personengruppen profitieren davon, die Langzeitarbeitslosen, Arbeitslose unter 25 Jahren und vor allem ältere Arbeitnehmer.

Warten auf eine Entlastung des Faktors Arbeit

Eine Abkopplung der Kosten für die Sozialversicherung vom Faktor Arbeit ist nur sehr eingeschränkt erfolgt. Die Abgabenlast für die Unternehmen und Beschäftigten liegt entgegen allen politischen Ankündigungen immer noch bei etwa 40 %. Umso erfreulicher ist es, dass der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung von 4,2 % auf 3,3 % gesenkt worden ist. Der bereits beschlossene Anstieg des Pflegeversicherungsbeitrags zum 1. Juli 2008 konterkariert diese Entwicklung allerdings wieder.

Kombi-Einkommen nicht optimal ausgestaltet

Einen wichtigen Beitrag zur dringend erforderlichen Belebung des Niedriglohnssektors leisten Kombi-Einkommen, wenn sie richtig ausgestaltet sind, und zwar als Kombination aus eigenem Arbeitseinkommen und ergänzender staatlicher Unterstützung bei Bedürftigkeit. In etwas abgewandelter Form, als aufgestocktes Arbeitslosengeld II, existiert dies bereits. Der Kombilohn NRW, der Langzeitarbeitslosen Wege in eine sozialversicherungspflichtige

Beschäftigung eröffnen soll, weicht jedoch als Lohnkostensubvention vom Bedürftigkeitsprinzip ab und läuft Gefahr, wegen der Mitnahmeeffekte arbeitsmarktpolitisch zu verpuffen.

Umsetzung der „Ein-Euro-Jobs“ problematisch

Die Landesregierung hat die Verabschiedung der so genannten „Düsseldorfer Erklärung zur Arbeitsmarktintegration bedürftiger Arbeitssuchender“ maßgeblich vorangetrieben, an der sich die Wirtschaftsorganisationen in NRW beteiligt haben. Die darin vereinbarten Grundsätze für die Umsetzung der so genannten „Ein-Euro-Jobs“ – Vorrang der Integration in den ersten Arbeitsmarkt, Einrichtung regionaler Begleitgremien unter Beteiligung der Sozialpartner, Vermeidung von Verdrängung regulärer Arbeitsplätze durch Zusatzjobs – werden von der Wirtschaft uneingeschränkt befürwortet. In NRW nehmen rund 50.000 Teilnehmer an entsprechenden Arbeitsgelegenheiten teil. Wie zu befürchten war, sind in einigen Branchen und Regionen nach wie vor Verdrängungseffekte zu beobachten, da Kommunen normale Aufträge häufig nicht an private Unternehmen vergeben, sondern von „Ein-Euro-Kräften“ ausführen lassen. Wenn die vom Gesetzgeber vorgegebenen Kriterien der Zusätzlichkeit und der Gemeinnützigkeit verletzt sind, muss interveniert werden.

Vorreiterrolle in der Berufsausbildung

Bei der Weiterentwicklung der Berufsausbildung nimmt NRW – auch dank der gemeinsamen Aktivitäten des Ausbildungskonsenses – eine Vorreiterrolle ein, beispielsweise durch die Verbesserung der Berufsorientierung in den Schulen, das Werkstattjahr sowie die Aktivitäten zur Förderung zweijähriger Ausbildungsberufe mit Durchstiegsmöglichkeiten für schwächere Schulabsolventen. Die Bedingungen, um das letzte Pflichtschuljahr im Rahmen einer betrieblichen Ausbildung zu absolvieren, müssen noch geschaffen werden.

Die Wirtschaft unterstützt die Landesregierung in ihren Anstrengungen, die Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung insbesondere auch im Rahmen des deutschen Qualifikationsrahmens zu stärken.

Wie angekündigt, hat das Land die Mittel für die Förderung von überbetrieblichen Ausbildungslehrgängen erheblich aufgestockt. Darüber hinaus sollten auch die Internatskostenzuschüsse für Auszubildende in „Splitterberufen“ bei auswärtigem Berufsschulbesuch beibehalten werden.

Europäische Sozialfonds – innovative Akzente

Mit dem Bestreben einer bestmöglichen Nutzung des Europäischen Sozialfonds (ESF) hat die Landesregierung neue Akzente in der ESF-geförderten Arbeitspolitik gesetzt. So wurden inzwischen mehr als 110000 Bildungsschecks eingelöst, ein Instrument zur Förderung der beruflichen Weiterbildung von Beschäftigten in kleinen und mittleren Unternehmen. Es ist zu hoffen, dass damit wie beabsichtigt tatsächlich weiterbildungsferne Beschäftigtengruppen und Unternehmen erreicht werden.

Andere Maßnahmen im Rahmen des Programms „Neues Arbeiten in NRW“, etwa die Unterstützung des Beschäftigtentransfers, die sich an bundesweit vorbildlichen Qualitätsstandards orientiert, fördern die Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen.

Neue Chancen für die Bildung

Zielvorgaben des Koalitionsvertrags

Stärkung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Kindertagesstätten • Entwicklung von Kindertagesstätten zu Familienzentren • Gewährleistung vorschulischer Sprachförderung • Ausbau der Betreuung der unter dreijährigen Kinder • Umfassende Novellierung des Schulgesetzes • Erweiterung der Selbstständigkeit und Eigenverantwortung der Schulen • Mehr und verlässlicher Unterricht und Schaffung von 4.000 neuen Lehrerstellen • Ausweitung der Ganztagsangebote • „Fördern und Fordern“ als Motto der Schulbildung • Reform der Lehrerbildung • Hochschulen werden Körperschaften des öffentlichen Rechts • Schnellstmögliche Umstellung der Studiengänge auf die neuen Abschlüsse Bachelor und Master • Recht der Hochschulen, Studienentgelte zu erheben • Ansiedlung weiterer Forschungsinstitute in NRW • Neue Rahmenbedingungen: Erhöhung der privaten und öffentlichen FuE-Ausgaben auf 3 % des BIP

Bewertung der Wirtschaft

Die Bilanz über die gesamte Bildungskette vom Kindergarten bis zur Universität kann sich sehen lassen.

Stärkung der frühen Förderung

Bildungsprozesse beginnen bereits in frühester Kindheit. Diesem Postulat ist das Kinderbildungsgesetz verpflichtet, das am 1. August 2008 in Kraft treten wird. Es stärkt den Bildungsauftrag der Kindertagesstätte und hält die frühkindliche Sprachförderung für unverzichtbar. Außerdem erleichtert es betrieblich unterstützte Formen der Kinderbetreuung. Die Einführung von Sprachtests bei 4-Jährigen war ein wichtiger Schritt, die Leistungsfähigkeit der Schulkinder insgesamt zu erhöhen. Zugleich baut die Landesregierung die Betreuung der unter 3-jährigen Kinder aus und gibt den Startschuss für den Ausbau von Kindertagesstätten zu Familienzentren mit anspruchsvollen Hilfs- und Förderangeboten. Der bisherige quantitative Ausbau kann sich sehen lassen.

Der frühe und erfolgreiche Start der Kinder hängt jedoch ganz entscheidend vom Ausbildungsniveau der Erzieherinnen ab. Nötig wäre eine Ausbildung der Leiterinnen an der Hochschule wie in fast allen Staaten Europas. Zu zaghaft beschäftigt sich die Landesregierung mit diesem Thema. Die Wirtschaft erwartet von ihr ein klares Signal.

Erfolgreiche Schulreform

Eine umfassende Schulreform mit den Leitideen der Eigenverantwortlichkeit der einzelnen Schulen und der individuellen Förderung aller Kinder ist 2006 auf den Weg gebracht worden, die sich gemessen an nationalen und internationalen Bildungsstandards, noch bewähren muss. Diese Bewährung sollte nicht all zu lange auf sich warten lassen, zumal die Schaffung vieler neuer Lehrerstellen, die erhebliche Reduzierung von Unterrichtsausfall und die deutliche Erhöhung der Ganztagsschulplätze die Ausgangsbedingungen für das Erreichen guter Lernergebnisse verbessert haben. Auch die Einführung zentraler Prüfungen gehört in diesen Kontext, um eine bessere Vergleichbarkeit von Schulabschlüssen zu erreichen.

Voraussetzungen für eine „gerechte“ Lehrerarbeitszeit erprobt

Alle Reformen bewegen sich in der Arbeitszeitange zwischen klassischer Pflichtstundenvorgabe und Halbtagsunterricht, der sich nicht selten bis in den frühen Nachmittag hinzieht. Eine Präsenzpflicht der Lehrer sowie eine tatsächliche und nachvollziehbare Arbeitszeit von 41 Stunden pro Woche würden den Reformprozess beschleunigen. Die Landesregierung sollte alle Schulen motivieren, auf dieses neue Lehrerarbeitszeitmodell, das in NRW in einem Modellversuch seinen Test bestanden hat, umzusteigen.

Erste Schritte zur Entkopplung von Bildungserfolg und sozialer Herkunft

Ein leistungsfähiges Bildungssystem, das den Bildungserfolg aller Kinder will, ist durchlässig. Der Übergang von der Grundschule auf die weiterführenden Schulen im dreigliedrigen Schulsystem soll „garantieren“, dass auch tatsächlich alle Potenziale ausgeschöpft werden. Leider ist dies nicht der Fall, da bei diesem Übergang der sozioökonomische Status der Eltern eine zu große Rolle spielt. Deshalb ist diese „Sortierung“ mit großen Fehlern behaftet.

Aus Sicht der Wirtschaft muss diese herkunftsbedingte Ungerechtigkeit in NRW so schnell wie möglich ein Ende haben. Die aktuelle PISA-Studie signalisiert bereits eine soziale Entspannung bei diesem Problem. Es ist zu erwarten, dass die verbindlicheren Grundschulempfehlungen, die das neue Schulgesetz vorsieht, sowie die Stärkung der Früherziehung und die Ausweitung von Ganztagsangeboten die Fehlerquote reduzieren werden.

Bologna-Reformen weit fortgeschritten

Für die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen hat eine neue Zeitrechnung begonnen. Sie befinden sich seit 1999 „auf dem Weg nach Bologna“. Mittlerweile sind 80 % der klassischen Diplomstudiengänge auf die neuen Abschlüsse Bachelor und Master umgestellt. Die Hochschulen in NRW gehen bei diesen Studiengängen mit gutem Beispiel voran.

Das gilt jedoch aus nicht nachvollziehbaren Gründen nicht für die Studiengänge, die mit einem Staatsexamen enden. Dringlichst ist vor allem eine Umstrukturierung der Lehramtsstudiengänge und der Ausbildung der Juristen. Diese wird mittlerweile vorbereitet. Die Umstrukturierung sollte zugleich genutzt werden, um den Nachwuchs für Fachlehrer in den Fachklassen an den berufsbildenden Schulen sicher zu stellen.

Erfolgreiche Hochschulreform

Für die Hochschulen gelten nach Verabschiedung des Hochschulfreiheitsgesetzes NRW wesentlich verbesserte Rahmenbedingungen. Nach dem Rückzug des Staates aus der Detailsteuerung und der Fachaufsicht verfügen sie nun über Freiheiten, die im bundesweiten Vergleich einzigartig sind und auch internationalen Vergleichen standhalten. Die Hochschulen in NRW werden in ihrer Leistungsfähigkeit und in ihrer internationalen Wettbewerbsfähigkeit davon profitieren.

Planungssicherheit in den Hochschulen trotz Unterfinanzierung

Zu den Rahmenbedingungen gehört auch eine von der Landesregierung zugesicherte finanzielle Planungssicherheit bis zum Ende der Legislaturperiode. Dabei ist einzuräumen, dass die Hochschulen in NRW unterfinanziert sind, auch wenn jetzt Einnahmen aus Studienbeiträgen hinzukommen, die in den Hochschulen zur Verbesserung von Studium und Lehre verbleiben.

Innovative Wege beim Technologietransfer

Nun sind die Hochschulen gefordert, die neuen Freiheiten für exzellente Lehre und Forschung zu nutzen. Sie sollten auch den Dialog mit der Wirtschaft suchen. Beispielhaft ist die von der Landesregierung initiierte Innovationsallianz, in der sich die große Mehrheit der Hochschulen zusammengeschlossen hat. Ziel dieser Allianz ist der systematische Technologietransfer aus Hochschulen in die Unternehmen. Er wird dazu beitragen, zusätzliche private FuE-Mittel zu aktivieren.

arbeitgeber nrw

Landesvereinigung der
Arbeitgeberverbände
Nordrhein-Westfalen e.V.

arbeitgeber nrw

Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände

Nordrhein-Westfalen e. V.

Uerdinger Str. 58-62

40474 Düsseldorf

Telefon: 0211 4573-243

Fax: 0211 4573-144

E-Mail: i.grunwald@arbeitgebernrw.de

Web: www.arbeitgebernrw.de



**Nordrhein-Westfälischer
Handwerkstag**

NWHT

Nordrhein-Westfälischer
Handwerkstag

Georg-Schulhoff-Platz 1

40221 Düsseldorf

Telefon: 0211 8795-315

Fax: 0211 9304966

E-Mail: info@nwht.de

Web: www.nwht.de